|  |  |
| --- | --- |
| **Information zur Änderung der regelmäßigen Arbeitszeit auf 39 Stunden und Wegfall der AZV-Tage zum 01. Januar 2023** |  |

Sehr geehrter Herr XY,

die Arbeitsrechtliche Kommission hat am 15.07.2022 mehrere Beschlüsse getroffen, die sich auf Ihr Arbeitsverhältnis auswirken. Wir möchten Sie darüber informieren, welche Folgen dies auf Ihr Arbeitsverhältnis ab dem 01.01.2023 hat:

1. **Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 39 Wochenstunden:**

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen ab 01.01.2023 durchschnittlich 39 Wochenstunden, bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend der vereinbarten dienstlichen Inanspruchnahme. Bitte passen Sie Ihre Arbeitszeitaufschriebe entsprechend an.

1. **Wegfall der AZV-Tage**

Verbunden mit der Einführung der geringeren Wochenarbeitszeit sind zum 01.01.2023 die AZV-Tage ersatzlos entfallen.

1. **Arbeitszeitnachweis und Flexibilisierung der Arbeitszeit**

Sie haben nun die Möglichkeit Ihre Arbeitszeit nach Maßgabe der neuen Anlage 1.2.5 zur KAO flexibel zu gestalten, sofern es für Sie kein gesondertes Arbeistzeitkonto nach § 10 der KAO gibt. Sie können am Monatsende bis zu 24 Plusstunden oder 8 Minusstunden ohne Genehmigung der oder des Vorgesetzten in den folgenden Abrechnungsmonat übertragen. Mit vorheriger Genehmigung der oder des Vorgesetzten können bis zu 48 Plusstunden in den folgenden Abrechnungsmonat übertragen werden. Die Rückführung auf maximal 24 Plusstunden muss innerhalb von 3 Monaten erfolgen.   
Bei Teilzeitbeschäftigten wird die höchstzulässige Zeitschuld bzw. das höchstzulässige Zeitguthaben entsprechend dem Verhältnis der mit ihnen vereinbarten Arbeitszeit zur Arbeitszeit von Vollbeschäftigten reduziert

Sie sind verpflichtet ihre tägliche Arbeitszeit anhand eines Arbeitszeitnachweises zu dokumentieren. Die monatliche Arbeitszeitdokumentation ist jeweils unmittelbar nach Ende des Kalendermonats dem oder der Vorgesetzten vorzulegen.  
Dieser oder diese überwacht die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dienststelle